

Merkblatt

Dienstliche Veranstaltung zur Information der Luftwaffe (InfoDVag Lw)

Zielsetzung

Dienstliche Veranstaltungen zur Information dienen der Gewinnung von Führungskräften aus dem zivilen Bereich, sowie von politischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Unterstützung der sicherheits- und verteidigungspolitischen Aufgaben und Zielsetzungen der Bundeswehr.

Ziel der Informationsveranstaltungen der Luftwaffe (InfoDVag Lw) ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowohl über Auftrag, Mittel und Fähigkeiten der Luftwaffe als auch über die sicherheitspolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland zu informieren. Darüber hinaus sollen Verständnis für die besonderen Belange der Luftwaffe geweckt und Eindrücke vom Soldatenalltag durch persönliche Gespräche mit Soldatinnen und Soldaten vermittelt werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen die Luftwaffe kennen lernen, um im eigenen Einflussbereich als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Sinne der Luftwaffe wirken zu können.



KOMMANDO LUFTWAFFE
ABTEILUNG 3 I B
Grundsatz Reservistenangelegenheiten

Luftwaffen-Kaserne Wahn
Flughafenstraße 1
5114 Köln

Tel. +49 (0) 2203 908-4389
Fax -ohne-

KdoLw3ibGrundsatzResAngelegenheiten@Bundeswehr.org

WWW.BUNDESWEHR.DE

Zielgruppen

An InfoDVag Lw können bei dienstlichem Interesse folgende Personen auf der Grundlage des § 81 des Soldatengesetzes (SG) teilnehmen:

- Mitglieder des Deutschen Bundestages, der Länderparlamente und des Europäischen Parlaments.
- hochrangige zivile Führungskräfte aus Wirtschaft, öffentlichem Dienst und Wissenschaft (z.B. Spitzenkräfte aus Unternehmen, Spitzenvertreterinnen und Spitzenvertreter von Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Fachverbänden, Gewerkschaften, hohe Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie ausgewählte Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Bildung, Forschung, Presse und Medien),
- sonstige herausragende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, andere für die Öffentlichkeitsarbeit in Fragen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik wichtige Meinungsbildnerinnen oder Meinungsbildner sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und

Voraussetzungen für die Teilnahme

Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes, die dienstfähig sind und das 65. Lebensjahr bis zum Ende der dienstlichen Veranstaltung noch nicht vollendet haben, können mit ihrem Einverständnis zu einer InfoDVag Lw zugezogen werden. Bei Ungedienten findet eine Prüfung der Dienstfähigkeit durch das zuständige Karrierecenter der Bundeswehr (ehemals Kreiswehrrersatzamt) statt. Bei gedienten Personen erfolgt die Feststellung der Dienstfähigkeit im Rahmen einer Regelvermutung auf der Grundlage der letzten dokumentierten ärztlichen Begutachtung. Eine Überprüfungsuntersuchung durch das Karrierecenter der Bundeswehr erfolgt nur, wenn die Person oder die zuziehende militärische Dienststelle Zweifel an der Dienstfähigkeit geltend macht.

Ferner können Gäste im zivilen Status zu InfoDVag Lw eingeladen werden.

Zu einer InfoDVag Lw dürfen Personen nicht zugezogen werden bzw. als Gast teilnehmen, wenn sie

- vorübergehend oder dauernd dienstunfähig sind,
- als Kriegsdienstverweigerer anerkannt sind (§ 75 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 SG),
- von Dienstleistungen ausgeschlossen bzw. zurückgestellt sind (§ 65 SG und § 67 SG),
- die Rechtsstellung einer Soldatin oder eines Soldaten verloren haben (§§ 48 und 54 Abs. 2 Nr. 2 SG),
- durch Urteil in einem gerichtlichen Verfahren aus dem Dienstverhältnis entfernt worden sind (§ 76 Abs. 1 SG),
- nach § 55 Abs. 5, § 75 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 SG entlassen worden sind,
- ihren Dienstgrad verloren haben (§ 53 Abs. 1, § 57 Abs. 2, § 76 Abs. 3 SG)
- oder denen das Ruhegehalt oder der Dienstgrad aberkannt worden ist (§§ 65 und 66 Wehrdisziplinarordnung).

Darüber hinaus soll eine Teilnahme an einer InfoDVag Lw von Reservistinnen und Reservisten mit verliehenen Offizier- oder Unteroffizierdienstgraden sowie Personen, die schon auf anderem Wege über die Streitkräfte informiert sind (dazu zählt auch das Zivilpersonal der Bundeswehr), grundsätzlich nicht vorgesehen werden.

Durchführung

Die Luftwaffe führt in der Regel für zivile Führungskräfte sowie Mandatsträgerinnen und Mandatsträger zweimal im Jahr eine InfoDVag Lw als geschlossene zweiwöchige Veranstaltung (10 Kalendertage), jeweils eine im süd- und norddeutschen Raum durch. Neben theoretischer Unterrichtung und erlebnisorientierter praktischer Ausbildung sind auch zahlreiche Truppenbesuche bei Verbänden und Kommandobehörden der Luftwaffe vorgesehen.

Die Teilnehmerzahl pro Veranstaltung ist auf 20 Personen begrenzt. Teilnehmerinnen und Teilnehmern an einer InfoDVag Lw wird ausschließlich für die Dauer ihrer Teilnahme an der InfoDVag Lw der zeitweilige Dienstgrad „Oberleutnant“ verliehen. Mit Beendigung der Dienstleistung erlöschen alle Rechte aus dem Dienstgrad; er darf auch nicht mit dem Zusatz „der Reserve (d. R.)“ weitergeführt werden. Sie tragen während der InfoDVag Lw die Uniform der Luftwaffe. Sofern ausnahmsweise Reservistinnen und Reservisten mit einem ihnen endgültig verliehenen Offizierdienstgrad (Oberleutnant oder höher) teilnehmen, werden diese in ihrem endgültig verliehenen Dienstgrad hinzugezogen. Sie tragen die Uniform ihrer bisherigen Teilstreitkraft.

Termine und Bewerbungsfristen für die InfoDVag Lw werden in der Regel im Juli/August eines Jahres für das Folgejahr festgeschrieben.

Anträge / Anfragen zur Teilnahme an InfoDVag Lw

Anträge bzw. Anfragen zur Teilnahme an einer InfoDVag Lw sind zu richten an:

1. Allgemein (sofern nicht mit 2. erfasst)

Kommando Luftwaffe

3 I b Grundsatz Reservistenangelegenheiten

Postfach 90 61 10

51127 Köln

2. Angehörige der im Bundesverband der Luft- und Raumfahrtindustrie e.V.(BDLI) zusammengeschlossenen Firmen richten ihre Bewerbung an:

Bundesverband der Deutschen

Luft- und Raumfahrtindustrie e.V.

Friedrichstraße 60

10117 Berlin

Der BDLI prüft den Antrag und den Personalbogen für InfoDVag Lw, nimmt zum Antrag Stellung und leitet die Unterlagen an Kommando Luftwaffe 3 I b Grundsatz ResAngel weiter.

Auswahlverfahren

Da das Bewerberaufkommen in der Regel höher ist als die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze, erfolgt ein stichtagsbezogenes Auswahlverfahren auf der Grundlage der Angaben im Personalbogen für InfoDVag Lw. Bei Übersendung der Bewerbungsunterlagen (Personalbogen für InfoDVag Lw) erfolgt im Anschreiben ein Hinweis, bis zu welchem Datum Bewerbungen im jeweiligen Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Nach getroffener Auswahl teilt Kommando Luftwaffe 3 I b Grundsatz ResAngel die Entscheidung der Bewerberin bzw. dem Bewerber mit und leitet die erforderlichen administrativen Maßnahmen für eine Zuziehung zur InfoDVag Lw ein. Die Auswahlentscheidung steht unter dem Vorbehalt der noch zu erfolgenden Feststellung der Dienstfähigkeit. Konnte eine Bewerbung nicht berücksichtigt werden, besteht für die Antragstellerin bzw. dem Antragsteller die Möglichkeit, sich für eine zu einem späteren Zeitpunkt stattfindende InfoDVag Lw erneut zu bewerben.

Grundsätzlich ist nur die einmalige Teilnahme an einer InfoDVag Lw vorgesehen. Die Entscheidung über eine anschließende Teilnahme an einer InfoDVag in einem anderen militärischen Organisationsbereich obliegt der betroffenen Dienststelle.

Ehemalige Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer Dienstlichen Veranstaltung zur Information für zivile Führungskräfte eines anderen militärischen Organisationsbereiches werden in der Regel erst nach einem angemessenen Zeitabstand von mindestens drei Jahren in die engere Auswahl gezogen.

Finanzielle Aspekte

Die zugezogenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer InfoDVag Lw haben nach § 1 Abs. 6 des Wehrsoldgesetzes während einer InfoDVag Lw keine Ansprüche auf Geldbezüge (Verpflegungsgeld, Bekleidungszuschuss und Abnutzungsentschädigung, Dienst- und Entlassungsgeld, Verpflichtungszuschlag). Ebenso haben sie keine Ansprüche auf Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz.

Den zugezogenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden, sofern im Zuziehungsschreiben vorgesehen, auf Antrag die entstandenen notwendigen Fahrkosten zwischen ihrer Wohnung und dem Ort, an dem die InfoDVag Lw beginnt bzw. endet, erstattet. Während der InfoDVag Lw erfolgt der notwendige Transport mit bundeswehreigenen Transportmitteln.

Ihnen wird unentgeltlich Gemeinschaftsverpflegung und Gemeinschaftsunterkunft bereitgestellt. Sie sind nach § 18 des Soldatengesetzes auf dienstliche Anordnung, die bereits im Zuziehungsschreiben ausgesprochen wird, verpflichtet, in Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen und an der Gemeinschaftsverpflegung teilzunehmen.

Während der InfoDVag Lw haben die zugezogenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer Anspruch auf unentgeltliche truppenärztliche Versorgung nach § 30 des Soldatengesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 und § 6 des Wehrsoldgesetzes.

Während der InfoDVag Lw finden außerdienstliche Veranstaltungen statt; die Teilnahme ist freiwillig. Hierbei entstehende Kosten können in der Regel nicht von der Luftwaffe getragen werden.

Sonstiges

Auf Wunsch können den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nach Beendigung der InfoDVag Lw durch Kommando Luftwaffe 3 I b Grundsatz ResAngel Betreuungstruppenteile zugewiesen werden. Dabei wird, soweit möglich, den individuellen Interessen Rechnung getragen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, über den von der Luftwaffe unabhängigen Zusammenschluss sicherheitspolitisch interessierter ehemaliger Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der InfoDVag Lw („Re-Union der Luftwaffe“) auch nach der Veranstaltung den Kontakt zur Luftwaffe zu pflegen und an verschiedenen Veranstaltungen teilzunehmen.

Für interessierte und geeignete Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den InfoDVag Lw ist, entsprechend den gültigen Bestimmungen, unter bestimmten Voraussetzungen und auf Antrag ein Einstieg in die Reserveoffizierlaufbahn möglich. Interessenten richten ihre Anfragen an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr Abteilung VI, Luisenstraße 109, 53721 Siegburg.

Stand: September 2019